

Hauptamt Tanja Mönikheim		Vorlagen-Nr. 20/024/2022	
Sitzung am 16.11.2022	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 2 Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung - Vorberatung			
Ausgangssituation: Die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) der Stadt Aulendorf stammt vom 07.04.2008. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Neuerungen soll die Polizeiverordnung neu gefasst werden. Unter anderem wurde in der Zwischenzeit das Polizeigesetz mehrfach geändert und am 06.10.2020 neu gefasst. Betroffen sind die Vorschriften bzw. Formulierungen, die auf einen konkreten Paragraphen des neu gefassten Polizeigesetzes verweisen. Die weiteren Änderungen sowie die Gründe für eine Streichung oder Ergänzungen sind aus der Anlage 2 ersichtlich. In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2022 wurde beschlossen, die Neufassung der Polizeiverordnung im Verwaltungsausschuss vorzubereiten.			
Beschlussantrag: Dem Gemeinderat wird empfohlen, der beigefügten Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) zuzustimmen.			
Anlagen: Anlage 1: Neufassung der Polizei-Verordnung Anlage 2: Synopse mit Begründung			
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei ☒ Hauptamt ☐ Bauamt ☐ Ortschaft Aulendorf, den 08.11.2022			